Donnerstag, 6. Februar 1936 Blatt 1 — Der Zürcher Zeitung 157. Jahrgang — Morgenausgabe № 207

# Neue Zürcher Zeitung

und schweizerisches Handelsblatt

Täglich 3 Ausgaben

Redaktion u. Expedition: Falkenstr. 11
Fürsorge-Abteilung: Postscheck VIII/5602
Druckerei: Goethestr. 10, Postscheck VIII/5144
Administration: Theaterstr. 3, „ VIII/645
Telephon: 27.100, Hauptpostfach Nr. 660 und 922

Abonnemente:

| | 1 Monat | 3 Monate | 6 Monate | 12 Monate |
|---|---|---|---|---|
| Zürich bei der Administration oder Ablage | Fr. 2.60 | 6.80 | 12.50 | 25.— |
| Durch die Austräger ins Haus gebracht | „ 3.30 | 8.60 | 16.20 | 31.— |
| Schweiz Bestellung beim Postbureau | „ 3.30 | 9.— | 16.50 | 32.— |
| Bezug unter Privatadresse (Streifband) | „ 4.— | 11.50 | 22.50 | 44.— |
| Ausland (ausgen. Brit. Reich u. U. S. A.) Bestellung und Auskunft über Preis beim Postbureau | | | | |
| Bezug unter Privatadresse (Streifband) | „ 6.50 | 18.— | 34.50 | 68.— |

Annoncen:

| | |
|---|---|
| Die einspaltige Grundzeile | 60 Rp. |
| Lokale Geschäftsempfehlungen | 50 Rp. |
| Anzeigen ausländischen Ursprungs | 75 Rp. |
| Reklamen per Zeile | Fr. 2.50 |

Annoncen-Abteilung: Theaterstr. 3, Postscheck Nr. VIII/1264
Filiale: Bahnhofstr. 70

## Das Attentat von Davos

### Der deutsche Gesandte bei Bundesrat Motta

**Bern,** 5. Febr. -f. Am Mittwoch gegen Abend hat der deutsche Gesandte in der Schweiz, Freih. v. Weizsäcker, beim Chef des eidgenössischen Politischen Departements, Bundesrat Motta, vorgesprochen, um sich über die Ermordung Gustloffs auszusprechen. Die Unterredung hat fast eine Stunde gedauert. Dabei hat Bundesrat Motta die Ansicht des Bundesrates dargelegt, während der deutsche Gesandte die Stellungnahme der deutschen Behörden schilderte. Die Aussprache sei in durchaus freundschaftlichem Tone gehalten gewesen. Wie wir hören, ist namentlich auch von den scharfen Presseangriffen die Rede gewesen, denen Gustloff seit längerer Zeit ausgesetzt war. Das deutet darauf hin, daß man auf deutscher Seite offenbar ein gutes Teil der Schuld am Entschluß des Mörders Frankfurter der Kampagne der sozialistischen Blätter der Schweiz beimessen will.

Bundesrat Motta wird in der ordentlichen Sitzung des Bundesrates, die morgen Donnerstag stattfindet, seine Kollegen über die Unterredung mit dem deutschen Gesandten orientieren. Wie wir vernehmen, hat die deutsche Regierung bis jetzt keine weiteren Schritte in Bern unternommen; so ist auch nicht etwa eine offizielle Note überreicht worden. Herr v. Weizsäcker, der in den Ferien im Wallis weilte, kehrte heute vormittag zurück und wird vorläufig hier bleiben, wenigstens bis sich die ganze Angelegenheit geklärt hat. Es ist unverkennbar, daß sich durch die Ermordung Gustloffs ein Schatten auf die sonst freundschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und der Schweiz gelegt hat. Am Vormittag war der schweizerische Gesandte in Berlin, Minister Dinichert, von Bundesrat Motta beauftragt worden, auch bei der Reichsregierung dem Gefühl des Beileids und des Abscheus des Bundesrates über die Mordtat Ausdruck zu geben.

Bei der Bundesanwaltschaft in Bern sind keine neuen Tatsachen über die Ermordung Gustloffs bekannt geworden. Die Untersuchung ist in der Hand des Untersuchungsrichters des Kantons Graubünden in Chur zusammengefaßt.

*

**Davos,** 5. Febr. (rh.-Tel.) Nachdem heute die Untersuchung in Davos mit der Einvernahme der Zeugen beendet wurde, ist der Mörder Frankfurter um 3 Uhr nachmittags im Auto des Verhörrichters Dr. Dedual ins Untersuchungsgefängnis nach Chur geführt worden. Die heutige Untersuchung hat die Ergebnisse des ersten Verhörs bestätigt. Selbstverständlich werden die Nachforschungen im Ausland über eventuelle Verbindungen des Mörders mit irgend einer Organisation längere Zeit erfordern, so daß diesbezüglich in nächster Zeit kaum viel Neues zu erwarten ist.

Es liegt noch kein definitiver Entscheid darüber vor, ob die Beerdigung Gustloffs in Davos stattfinden wird, oder ob die Leiche nach Deutschland übergeführt werden soll, was allerdings wahrscheinlicher ist. Die heutige Nummer der „Davoser Zeitung" enthält eine ganze Seite voller Todesanzeigen, darunter diejenigen der Landesgruppe der N. S. D. A. P., der Ortsgruppe Davos der N. S. D. A. P., deren beider Leiter der Ermordete war, des Deutschen Vereins Davos, dessen Vorsitzender er gewesen ist, der Deutschen Heilstätten in Davos-Wolfgang und Agra, deren Vorstand er angehörte, und des Deutschen Kriegerkurhauses in Davos, dessen Verwaltungsrat er als zweiter Vorsitzender ebenfalls angehörte.

### Der Berliner Standpunkt

**Berlin,** 5. Febr. (Tel. unseres O-Korr.) Die Erörterungen über die Ermordung Gustloffs, die die Berliner Oeffentlichkeit noch immer in Atem hält, beginnen sich auf die Frage der schweizerischen Pressepolitik zu verschieben. Zu direkten Vorwürfen gegen den Bundesrat oder andere schweizerische Regierungsstellen liege, wie man uns auf zwei großen Ministerien an der Wilhelmstraße bestätigt, kein Grund vor, so daß diplomatische Komplikationen nicht zu erwarten sind. Auf die deutsche Publizistik habe man nach dem Bekanntwerden des Attentats beruhigend eingewirkt, um eine Störung der nachbarlichen Beziehungen zur Schweiz zu vermeiden. Man glaubt aber Grund zu Klagen über die „das erträgliche Maß weit überschreitende" Kampagne der schweizerischen Linkspresse, namentlich der sozialistischen Blätter, gegen das Dritte Reich zu haben. Immer wieder sei der deutsche Gesandte in Bern in diesem Sinne vorstellig geworden, und immer ohne Erfolg. Der Attentäter Frankfurter, der seit zweieinhalb Jahren in der Schweiz gelebt habe, sei wohl von der herrschenden Stimmung infiziert worden; dafür spreche schon die Wahl seines Opfers, des von den sozialdemokratischen Zeitungen immer wieder angegriffenen Landesgruppenleiters. Den Erklärungen, die Bundesrat Baumann am 26. September 1935 zur Beantwortung der Interpellation Canova im Nationalrat abgegeben hatte, legt man hier den Wert eines Beweisstückes bei, wonach Gustloff weder eine Einmischung in schweizerische Angelegenheiten noch eine Gefährdung der Sicherheit vorgeworfen werden könne. Die Hetze — so lautet der amtliche Berliner Standpunkt — sei von anderer Seite gekommen, und die Quittung dafür sei der feige Mord des gestrigen Abends.

In den Aeußerungen der Berliner Abendblätter sticht der Kommentar des „Berliner Tageblattes" hervor, der mit einem Exzeß der Verallgemeinerung, wie er in den ernstzunehmenden Schweizer Blättern gegenüber den deutschen Verhältnissen jedenfalls nicht üblich ist, Parlament und Oeffentlichkeit der Schweiz in Bausch und Bogen eine Mitverantwortung für das Attentat zuschieben möchte. Hauptschriftleiter Paul Scheffer schreibt:

„Frankfurter ist Student und also ein junger Mensch. So schwer seine Schuld auf ihm ruht, sie trifft, fürchten wir, ihn nicht allein. In der Schweiz ist seit Jahren eine systematische Hetze gegen den Nationalsozialismus betrieben worden, die sich immer mehr steigerte. Auch wo die, die sie führen, aus Ueberzeugung zu handeln glauben, haben ihre Treibereien jedes Maß überschritten. Mitglieder des Nationalrates haben noch vor kurzem eine Demonstration gegen das Dritte Reich versucht, die wir für zu blamabel halten für diese Herren, um näher auf sie einzugehen. In dieser Atmosphäre besinnungslosen Hasses ist die Tat gereift. Es tut uns leid, das festzustellen; aber das Blut, das geflossen ist, das Blut eines Mannes, dem nichts Böses sich nachsagen läßt und der einer ehrlichen Ueberzeugung gedient hat, für die es bisher in der Schweiz immer Verständnis gab, zwingt uns, einmal die Wahrheit zu sagen. Wir hoffen, daß Ruhe des Urteils und Gemessenheit des Ausdrucks wieder in die Schweizerpresse, in die Aeußerungen der Schweizer Oeffentlichkeit einkehren."

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung" sucht das Motiv der Tat darin, daß Frankfurter das Judentum rächen und den Nationalsozialismus treffen wollte. Das gleiche Blatt zeigt sich darüber befremdet, daß die jugoslawische Presse den Mörder zu verteidigen suche, obwohl dieser dem jugoslawischen Volk in Wirklichkeit ebensowenig angehöre wie dem deutschen. Der Artikel schließt mit einigen Vorbehalten gegen die Handhabung der Pressefreiheit in der Schweiz.

Auch der „Angriff" legt den Hauptakzent auf die Zugehörigkeit Frankfurters zum Judentum. Das nationalsozialistische Abendblatt beklagt sich sodann über ein dem Attentat vorausgegangenes „Kesseltreiben der marxistischen und linksbürgerlichen Presse der Schweiz gegen Gustloff". Unter den zahlreichen Absendern von Kondolenztelegrammen an Frau Gustloff bezeichnen Dr. Goebbels und Stabschef Lutze den Mörder ausdrücklich als Juden. Der „Stürmer" hat in seiner letzten, vor wenigen Tagen erschienenen Nummer erklärt, daß die jetzige Zeit des Purimfestes von den Juden zur Ausübung von Morden bevorzugt werde und daß man sich deshalb auf neue Verbrechen gefaßt machen müsse. Daß der „Stürmer" das ganze Jahr hindurch von jüdischen Morden spricht, ändert nichts daran, daß das Blatt sich diesmal auf die Erfüllung seiner Prophezeiung etwas zugute tun wird und daß neues Wasser auf die Mühle des Antisemitismus fließt.

Ueber die Bestattung Gustloffs sind bisher noch keine Beschlüsse gefaßt worden. Wahrscheinlich wird die Leiche nach Deutschland übergeführt und mit einer Trauerfeier von gewaltigen Dimensionen empfangen werden, entsprechend dem Stil, den die Nationalsozialisten ausgebildet haben, seitdem die Leiche des am 30. Januar 1933 erschossenen S. A.-Mannes Maikowski im Berliner Dom aufgebahrt worden war. Die deutschen Juden werden, wenn es zu einer solchen Massenansammlung kommt, einige bange Stunden erleben.

**Berlin,** 5. Febr. (Tel. der „United Preß") Im Zusammenhang mit der Ermordung Gustloffs sind bis auf weiteres alle Theater, Konzerte und andere Veranstaltungen des Jüdischen Kulturbundes verboten worden. Diese Maßnahme wird damit begründet, daß Zwischenfälle vermieden werden sollen.

### Die Tat eines Desperados

Von jüdischer Seite wird uns geschrieben:

Das Attentat des jüdischen Studenten Frankfurter auf Gustloff wird die Juden aller Länder aufs stärkste bewegen. Sicherlich gab es Grund zu der Befürchtung, daß sich einmal irgendein anonymer Desperado zu sinnloser Rache an einem Vertreter des Nationalsozialismus berufen fühlen könnte. Das jüdische Volk hat es ebenso wenig wie ein anderes in seiner Macht, kurzsichtige, unverantwortliche Individuen, Dummköpfe oder Verrückte von verhängnisvollen Entschlüssen abzuhalten; es wird keine Genugtuung über die Tat David Frankfurters empfinden.

Wie verworren es in dem Kopf des jungen Mannes aussehen mag, ergibt sich bereits aus der Motivierung, er habe das System treffen wollen. Wäre Frankfurter ein „Held", dann hätte er schon bei der ersten Einvernahme seine Aussage ehrlich so formuliert, daß er Vergeltung für die Leiden der Juden im Dritten Reiche habe üben wollen; denn Rücksichtnahme auf diese scheint seine Ueberlegungen nicht gelenkt zu haben, und daß sie wahrscheinlich auch noch die Folgen seiner Anmaßung, mit einem ungeeigneten Mittel ihr Geschick ändern oder rächen zu wollen, würden tragen müssen, spielte für sein Vorhaben eine untergeordnete Rolle. Sonst hätte bei ihm eine bessere Einsicht gesiegt, statt daß er sich zu einer sinnlosen Handlung hinreißen ließ. Auch als Sohn eines Rabbiners hätte er sich bewußt sein sollen, daß das Judentum in allen Fällen dem Gebote „Du sollst nicht morden" zu gehorchen hat und seine Absicht gerade wegen der Rückwirkungen auf den Antisemitismus, welche diese Tat haben wird, doppelt verbrecherisch zu werten sein würde. Daß aber ein unreifer Jude, ohne sich jemand anzuvertrauen, der ihm seinen Wahn hätte ausreden können, in strafwürdigem Selbstgefühl sich berufen glaubt, zum Richter über Leben und Tod eines andern sich aufzuwerfen, ist schließlich nur ein Beweis dafür, daß das jüdische Volk genau wie andere vor dem ansteckenden Einfluß eines verhängnisvollen Zeitgeistes nicht gefeit ist.

## Die deutschen Steuerpläne

### Verzicht auf Budgetausgleich

**Berlin,** 4. Febr. -u- Die Beratungen für die bevorstehenden Steuererhöhungen und das Rätselraten über die Pläne der Reichsregierung bildeten in der letzten Woche eines der hauptsächlichsten Themen in deutschen Finanzkreisen. Angesichts der schon an und für sich sehr hohen Steuerlast ist die Reichsregierung vor eine schwere Aufgabe gestellt. Auf der einen Seite benötigt sie dringend neue Mittel; auf der andern Seite muß aber vermieden werden, daß dadurch die Konjunktur weiter behindert und ein neuer Auftrieb des Preis- und Lohnniveaus hervorgerufen wird. Angesichts dieser Umstände hat man nicht die Absicht, neue Steuern in einem solchen Ausmaße zu erheben, daß dadurch ein vollständiger Ausgleich des Etats herbeigeführt werden wird, wofür nach Schätzungen in Finanzkreisen Milliardenbeträge benötigt würden. Man dürfte sich vielmehr mit der Erzielung zusätzlicher Einnahmen von einigen hundert Millionen Mark begnügen, um wenigstens einen Beitrag für die Kosten der Verzinsung und Verwaltung der Reichsschulden zu erlangen. Infolgedessen wird man wohl auch auf die Steuer auf den Vermögens- oder Einkommenszuwachs, die zur Erörterung stand, wieder verzichten, was allerdings noch nicht gewiß ist.

Soweit sich die Pläne bisher konsolidiert haben, ist in erster Linie die Rede von einer Erhöhung der Umsatzsteuer für die Landwirtschaft, die bisher durchschnittlich nur 0,85 Prozent beträgt, auf 2 Prozent, womit sie der Umsatzsteuerbelastung entsprechen würde, die die andern Zweige der Wirtschaft zu tragen haben. Im Hinblick auf die außerordentliche Erhöhung der Agrarpreise in den letzten Jahren, die natürlich auf Kosten der übrigen Wirtschaft erfolgte, erscheint dies nicht unberechtigt. Ferner scheint die Einführung einer Benzinsteuer beabsichtigt zu sein. Sollte es trotz der Höhe der Benzinpreise in Deutschland zu dieser Steuer kommen, so würde das zweifellos ein großes Hindernis für die Motorisierung bilden, die bereits jetzt nach Ansicht maßgebender Führer der Autoindustrie ihren Höhepunkt erreicht hat, falls nicht die Unterhaltungskosten fühlbar gesenkt werden könnten. Als weitere neue Steuer steht die Einführung eines Urkundenstempels zur Erörterung, der z. B. auf alle Urkunden, Quittungen, Plakate usw. zu zahlen wäre, wie es u. a. in Italien und England der Fall ist. Es wäre dies zwar eine neue Belastung des Umsatzes, die aber wenigstens nicht unmittelbar produktionsverteuernd wirkt, da sie vom Konsumenten zu zahlen ist.

## Jesus und Paulus

Die Frage, wie sich die Lehre des Apostels Paulus zur Lehre des geschichtlichen Jesus verhalte, ist verhältnismäßig jung. Sie konnte nicht auftauchen, solange die naive dogmatische Ueberzeugung bestand, daß alle Teile des Neuen Testaments genau die gleiche Lehre verträten, die man ohne weiteres mit der Kirchenlehre gleichsetze. Erst die kritische Forschung des 19. Jahrhunderts mit ihrer mehr oder weniger unabhängigen Untersuchung der einzelnen Schriften des Neuen Testaments ließ diese Frage zu einer brennenden werden. Denn es muß ja auch dem einfachen Bibelleser auffallen, daß Paulus weitgehend eine andere Sprache spricht, ja von anderen Dingen redet als der Jesus der drei ersten Evangelien. Zu dieser Erkenntnis kam die Untersuchung religionsgeschichtlicher Abhängigkeiten, die Entdeckung griechischen Gedankengutes bei Paulus, das Mißtrauen gegen das Dogma, als dessen Urheber man Paulus betrachtete; alle diese Gründe haben zusammengewirkt, um der Forschung den Eindruck zu vermitteln, daß zwischen Paulus und Jesus eine unüberbrückbare Kluft bestehe. Den klassischen Ausdruck fand diese Anschauung in William Wredes „Paulus" (1. Aufl. 1904), wo Paulus als der „zweite Stifter des Christentums" bezeichnet wurde, der von Jesus viel weiter abstehe als Jesus selbst von den edelsten Gestaltungen jüdischer Frömmigkeit. Diese radikale Auseinanderreißung Jesu und seines größten Apostels fand scharfen Widerspruch (z. B. bei Harnack), und in diesem Zusammenhang erschien vor etwa 30 Jahren eine reiche Literatur über „Jesus und Paulus". Diese Schriften konnten aber darum nicht völlig befriedigen, weil zwar in manchen von ihnen der historische Sachverhalt richtig gesehen wurde, man jedoch im allgemeinen nicht zu einer letzten theologischen Vergleichung der beiden Gestalten vordrang.

Inzwischen hat sich in der neutestamentlichen Forschung mancherlei geändert. Man hat religionsgeschichtlich schärfer sehen lernen und erkannt, daß Paulus in der Tat in manchen Gedanken deutliche Abhängigkeiten von hellenistischen Gedanken zeigt; man hat aber auch erkannt, wie stark Paulus im rabbinischen Judentum mit seinem Denken wurzelt, in demselben Judentum, mit dessen Gedankenwelt sich Jesus in seiner Predigt auseinandersetzt. Die Wandlung des theologischen Denkens nach dem Kriege hat uns aber auch gezeigt, daß man Jesus und Paulus nicht voll verstehen kann, wenn man ihre Gedanken unbeteiligt, sozusagen „objektiv" nebeneinanderstellt, daß man sich vielmehr bemühen muß, theologisch in den inneren Zusammenhang der Lehre Jesu und des Paulus einzudringen. Man hat dabei auf der einen Seite gesehen, wie sehr Jesus und Paulus weitgehend in der gleichen Front gegen die Religionen der Selbsterlösung stehen; man hat aber auf der anderen Seite auch bestätigt gefunden, daß in der Tat starke Unterschiede zwischen den zentralen Gedanken Jesu und des Paulus vorhanden sind. Denn die neuerdings auch wieder aufgekommenen Versuche, die Unterschiede innerhalb der Neuen Testaments zu leugnen und alles auf eine Ebene zu stellen, sind für jede kritische Betrachtung unhaltbar. Auf Grund dieser gewandelten Situation der Forschung ist die alte Frage nach dem Verhältnis des Paulus zu Jesus neu gestellt. Wir haben heute nicht mehr so sehr zu untersuchen, wieweit Paulus von Jesus direkt abhängig ist, oder inwieweit Paulus sich formal von Jesus unterscheidet. Sondern die eigentlich wichtige und für das Gesamtverständnis des Neuen Testaments entscheidende Frage ist die, ob die Predigt des Paulus als eine legitime Weiterbildung der Predigt Jesu betrachtet werden kann und muß, oder ob Paulus eine andere Religion, eine andere Botschaft über das Verhältnis zwischen Gott und Mensch verkündet als Jesus selbst.

Zu dieser wissenschaftlichen Situation kommen nun noch die Angriffe hinzu, die gegenwärtig von seiten der Christentumsfeinde im deutschen Nationalsozialismus gegen Paulus vorgebracht werden, nach denen Paulus die Lehre Jesu „verorientalisiert und verjudet" haben soll. Ist bei solchen Angriffen nur Paulus oder nicht in genau gleicher Weise auch Jesus selber getroffen? Angesichts aller dieser brennenden Fragen tritt man mit großer Erwartung an das neue Buch des Leipziger Neutestamentlers Johannes Leipoldt heran: „Jesus und Paulus — Jesus oder Paulus? Ein Wort an Paulus' Gegner" (Verlag Dörffling und Franke, Leipzig 1936. 94 S.). Leipoldt gibt denn auch als Ziel seiner Arbeit an, „dazu zu helfen, daß man die Frage richtig versteht und sachgemäß beantwortet". Angesichts dieses richtigen Ausgangspunktes ist man dann freilich sehr erstaunt, daneben zu lesen, Leipoldt wolle „gerade auf solche Anliegen eingehen, die uns im heutigen Deutschland wichtig sind: auf die verschiedene Art von Stadt und Dorf .. und auf die Stellung des Urchristentums zwischen Griechentum und Judentum". Und das Erstaunen steigert sich bei der Lektüre des Buches immer mehr. Leipoldt will eine Reihe von Unterschieden behandeln, die ihm wichtig erscheinen. Er sucht darum zu zeigen, daß Paulus als Bekehrungsmensch und Jesus als ein Mensch, der durch keinen Bruch hindurchgegangen ist, psychisch ganz verschieden beschaffen waren, besonders ein verschiedenes Gefühl für die Bedeutsamkeit der drängenden Zeit gehabt hätten. Aus der dörflichen Herkunft Jesu und der städtischen Herkunft des Paulus erklärten sich die verschiedene Stellung beider zur Natur und die Verschiedenheit der sittlichen Fragen, die sie beschäftigen. Jesus wirkt fast ausschließlich unter den Juden, setzt sich darum mit jüdischen Gedanken auseinander; Paulus wirkt unter den Griechen und benutze darum in reichem Maße griechische Stoffe, „die gesamte Frömmigkeit des Paulus ist griechisch und hellenistisch gestaltet". Daß Paulus im Gegensatz zu Jesus oft den Begriff des Sklaven für das Verhältnis von Mensch und Gott gebraucht, entspringe der Rücksichtnahme auf das Volkstum seiner griechischen Hörer. Jesus habe ein völlig ungehemmtes Gefühl für die Nähe Gottes; für Paulus aber, der der Gemeinschaft Gottes mit allen Menschen nicht so ohne weiteres gewiß ist, „fällt das Hauptgewicht auf die Erkenntnis: Jesus ist der Mittler zwischen Gott und Mensch". In der Heilssicherheit freilich sind Jesus und Paulus einer Meinung.

Man liest diese Ausführungen mit wachsendem Befremden. Nicht als ob nicht manche dieser Gedanken richtige Tatsachen wiedergäben; aber was nützen alle diese außerordentlich peripheren Untersuchungen angesichts der nach Leipoldts eigenen Angaben heute sehr real gestellten Frage, ob Paulus ein treuer Jünger Jesu oder ein Verfälscher des

Wie weit die Gerüchte über eine Erhöhung der Abgaben auf Tabak und Bier zutreffend sind, kann zurzeit nicht festgestellt werden; jedenfalls sind die Bedenken, die gegen eine solche Verteuerung des Verbrauchs der großen Masse sprechen, sehr stark, so daß zumindest eine Heraufsetzung der Biersteuer mit einer unvermeidlichen Erhöhung des Bierpreises höchst unwahrscheinlich ist. Es würden demnach zunächst nur die drei erwähnten Steuermaßnahmen bleiben, von denen eine Mehreinnahme von etwa 200 bis 300 Millionen Mark im Jahre erwartet wird. Es ist nicht zu übersehen, ob und inwieweit diese Beträge mit der notwendigen Entlastung der Industrie von der Exportumlage in Zusammenhang stehen, die um so notwendiger wird, als infolge der Höhe dieser Umlage bereits mit einer Reihe von Industriefirmen akkordiert werden mußte.

## Die polnische Demarche in Berlin

**Warschau, 5. Febr. (Tel. unseres B.-Korr.)** Die polnische Regierungspresse hatte bis jetzt mit Ausnahme einiger Provinzblätter zu der Rede des Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht in Breslau über Oberschlesien nicht Stellung genommen. Erst heute widmen einige Warschauer Regierungszeitungen dieser Rede Kommentare, die in recht scharfen Worten einige Aeußerungen Schachts kritisieren. Die offiziöse „Gazeta Polska" hat jedoch zu dieser Angelegenheit noch nicht Stellung genommen. Die Nachricht, daß Polen in Berlin eine Protestnote überreicht habe, wird offenbar dementiert: es habe sich, heißt es in der amtlichen Verlautbarung, nicht um eine Protestnote, sondern nur um eine „mündliche" Demarche des polnischen Botschafters im Auswärtigen Amt gehandelt. Die Verhandlungen über den deutschen Transit durch Pommerellen haben bis heute noch keinen Abschluß gefunden. Es verlautet jedoch, daß auch im Falle des Inkrafttretens der Verfügung des Verkehrsministers über die Einschränkung des Verkehrs am 7. Februar mit einer baldigen Regelung dieser Frage zu rechnen sei.

## Der Krieg in Ostafrika

### Der italienische Heeresbericht

**Rom, 5. Febr. ag** Der Frontbericht von Marschall Badoglio lautet:

An der Somalifront haben die Truppen des Generals Graziani ihren Vormarsch nach dem Webi Gestro wieder aufgenommen. Eine von Bucarale abgegangene Kolonne warf beim Dorf Lamascillindi eine Abteilung Abessinier zurück und besetzte das Dorf, das bedeutende Getreidevorräte enthielt. Eine unserer Erkundungsabteilungen stieß bei Malca Guba am Daua Parma auf starke abessinische Trupps, die nach anfänglichem Widerstand in die Flucht geschlagen wurden. Wir erbeuteten Waffen, Munition und eine Verpflegungskarawane und machten auch Gefangene. Im Gefecht tat sich eine motorisierte Schwadron Lanzenjäger aus Aosta besonders hervor.

An der Erythräafront ist nichts von Bedeutung vorgefallen.

## Der Friede in Südamerika

**Genf, 5. Febr. ag** Der argentinische Außenminister Saavedra Lamas, Präsident der Friedenskonferenz von Buenos Aires, hat an den Generalsekretär des Völkerbundes ein Schreiben gerichtet, worin er ihm mitteilt, daß die Friedenskonferenz am 21. Januar in einer Vollsitzung und in Anwesenheit des Präsidenten der Republik die Akte unterzeichnete, durch die Bolivien und Paraguay beschließen, gegenseitig alle Kriegsgefangenen auszutauschen und ihre diplomatischen Beziehungen innert möglichst kurzer Frist wieder aufzunehmen.

## Frankreich

### Das Verhältniswahlsystem

**Paris, 4. Febr. ag** (Havas) Die Kammer hat die Anträge der zuständigen Kommission, auf die Einzelberatung der Vorlage über die Verhältniswahl nicht einzutreten, verworfen, ebenso den Kommissionsantrag zum allgemeinen Stimmrecht, der den gleichen Zweck verfolgte, und zwar mit 347 gegen 176 Stimmen. Der Berichterstatter der Kommission erklärte seinen Rücktritt. Die Kammer ging zur artikelweisen Beratung über.

Die Verhältniswahl wird, auch wenn die Kammer einem entsprechenden Gesetz zustimmt, im Senat auf Opposition stoßen.

### Oesterreich

#### Die „Reichspost" zur Habsburgerfrage

**Wien, 5. Febr. ag** Die „Reichspost" wendet sich unter dem Titel „Keine Sinnsprüche, die nicht gelten" gegen die Angriffe der deutschen Presse wegen der Habsburgerfrage. Man begreife nicht recht, erklärt das Blatt, wieso der Habsburger Spuk imstande sei, ein solches Zittern zu bringen. Was würde denn für den Fall, daß die Angstträume Wirklichkeit würden, in Oesterreich geschehen? Oesterreich käme unter die autoritäre Führung eines Mannes, der in Oesterreich als Sproß einer alten österreichischen Familie geboren wurde. Mit welchem Recht und aus welchen Gründen könnte sich das von einem Oesterreicher absolut geführte und unerhört beglückte Dritte Reich dagegen sträuben, wenn sich auch die Oesterreicher um eine ähnliche, wenn auch dem österreichischen Klima angepaßte, weniger absolute Führung umsehen?

### China

**Schanghai, 4. Febr. ag** (Havas) Nach einer Meldung aus Nanking genehmigte der Exekutiv-Yüan die Ernennung Wellington Koos zum Botschafter in Paris und diejenige von Hsu Schih Ying zum Botschafter in Tokio.

### Vereinigte Staaten

#### Razzia gegen Mädchenhändler

**New York, 5. Febr. (Tel. der „United Preß")** Der Dezernent der New-Yorker Sittenpolizei, Dewey, unter dessen Führung über das Wochenende eine umfassende Razzia in den Lasterhöhlen von Brooklyn und Manhattan durchgeführt wurde, hat jetzt die Namen der vier Führer der Mädchenhändlerbande bekanntgegeben, die im Verlauf der Aktion zersprengt wurde. Sie befinden sich in Haft und sollen dem Schwurgericht zur Aburteilung übergeben werden. Thomas E. Dewey teilte mit, daß diese vier Leute aus dem Mädchenhandel ein jährliches Einkommen von mehreren Millionen Dollar bezogen hätten. Der Ring habe Agenten in vielen Kleinstädten der Union gehabt, die die Mädchen durch Versprechungen angelockt hätten. Die Mädchen, die ihnen ins Garn gegangen seien, habe man zum Teil nach New York, zum andern Teil aber auch ins Ausland, vor allem nach südamerikanischen Ländern, gebracht.

# Eidgenossenschaft

### Schweizerische Nationalbank

**Bern, 5. Febr. ag** Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank trat am Mittwoch in Bern zusammen. Er genehmigte Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Bank von 1935 zur Weiterleitung an den Bundesrat und die Generalversammlung der Aktionäre. Ferner nahm er Kenntnis vom Jahresabschluß der Pensionskasse der Beamten und Angestellten und wählte zum Mitglied des Lokalkomitees Zürich Hartmann-Müller in Firma Müller-Staub, Söhne, Zürich.

### Eine bündnerische Eingabe zum Reiseverkehr Deutschland-Schweiz

**Chur, 5. Febr. ag** Der Kleine Rat des Kantons Graubünden hat an den schweizerischen Verkehrsverband eine Eingabe gerichtet, in der in erster Linie die Prüfung der Frage postuliert wird, ob die Kohlenimporte zugunsten des Reiseverkehrs nicht erhöht werden können. Weiter wirft die Eingabe die grundsätzliche Frage auf, ob nicht der Reiseverkehr von der Schweiz nach Deutschland unter Kontrolle zu setzen und die von der Schweiz nach Deutschland abfließenden Reisegelder in den Dienst des Ausgleichs beim Reiseabkommen mit Deutschland zu stellen seien. Zu diesem Zweck wird beantragt, daß jeder Schweizer, der seine Ferien in Deutschland verbringt, einen gewissen Beitrag an das Defizit des heute geltenden Reiseabkommens zu zahlen habe, sofern er nicht nachweist, daß er eigene, von früher her bestehende Geldanlagen in Deutschland besitzt. Die praktische Durchführung des Vorschlages ist in der Weise gedacht, daß jeder Schweizer, der sich sein Reisegeld durch Ankauf von Registermark beschafft, pflichtig erklärt wird, einen bestimmten Prozentsatz seines Reiseaufwandes in Vollmark zu kaufen, wobei der entsprechende Frankenbetrag im Reiseclearing zum Ausgleich gelangen sollte.

**Zum Rücktritt von Minister Wagnière.** Rom, 4. Febr. **(Tel. unseres ȣ-Korr.)** Minister Wagnière und Gemahlin haben heute Rom verlassen, was zu einer neuen Kundgebung des Ansehens und der Beliebtheit der Scheidenden Veranlassung gab. Das diplomatische Korps, worunter auch der Apostolische Nunzius Borgoncini Duca, war fast vollzählig auf dem Bahnsteig erschienen, daneben Vertretungen des Außenministeriums und der Schweizerkolonie. Die Königin ließ durch einen Kammerherrn Frau Wagnière einen Orchideenstrauß überbringen, eine Aufmerksamkeit, die außerhalb des üblichen Protokolls liegt.

**Diplomatisches.** Bern, 5. Febr. **ag** Dem an Stelle des zurückgetretenen Alfred W. Donegan zum Berufsgeneralkonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Basel mit Amtsbefugnis über die Kantone Solothurn, Baselstadt und Baselland ernannten Clarence J. Spiker hat der Bundesrat das Exequatur erteilt.

# Kantone

### Zürich

**Winterthur, 4. Febr.** □ Die Zahl der Ganzarbeitslosen, die am 20. Januar 1878 betrug, sank am 27. Januar auf 1844 und beträgt heute wieder 1881, davon 572 in der Metallindustrie und 753 im Baugewerbe. Teilarbeitslose waren es am 20. Januar 1200, am 27. Januar 1066 und heute 1101. Notstandsarbeiter verzeichnet der Rapport 174 gegen 147 am 20. des vergangenen Monats.

### Bern

**Bern, 4. Febr. ag** Das bernische Obergericht hat an Stelle des zum Sekretär der Justizdirektion gewählten Dr. Roos als Kammerschreiber gewählt Fürsprecher Dr. Rudolf Probst, bisher Sekretär am Obergericht. Als dessen Nachfolger ist gewählt worden Fürsprecher Robert Zürcher. Das Obergericht hat ferner eingehend Stellung genommen zu dem Entwurf der Justizdirektion für ein neues Reglement über die Fürsprecherprüfungen.

**Biel, 5. Febr. ag** Am Mittwoch gegen Mittag hat der erste Personenwagen der in Biel neu errichteten Automobilfabrik das laufende Band verlassen. Er wurde in einem feierlichen Taufakt durch Stadtpräsident Nationalrat Müller entgegengenommen.

### Luzern

**Luzern, 5. Febr. ag** Bei der zweiten Detailberatung des Staatsbudgets im Großen Rat wurde ein Postulat entgegengenommen, für die Lehrerschaft auf dem Lande eine Pensionskasse zu schaffen, statt wie bisher Leistungen an die Pensionen zu machen. Beim Abschnitt Armenkasse und soziale Fürsorge wurde auf die Mehrbelastung der Armenkasse von über 300 000 Fr. durch das neue Armengesetz hingewiesen. Als Beitrag an die Krisenhilfe der Gemeinden sind 50 000 Fr. eingestellt. Das Budget der Armenkasse ist von der Regierung um 60 000 Fr. erhöht worden. Es schließt mit einem Rückschlag von 1 120 300 Fr. ab. Von liberaler Seite wurde die Erhöhung des Postens Krisenhilfe an die Gemeinden auf 100 000 Fr. gewünscht, vom Finanzdirektor aber abgelehnt. Die Kommission beantragte, die Staats- und die Armensteuer um je eine Zehntel-Einheit zu erhöhen, so daß die neue Steuer betragen wird: neun Zehntel Staatssteuer, sieben Zwanzigstel Armensteuer und ein Zehntel Kantonsspitalzuschlag. Der Vorbehalt der Volksabstimmung wurde gestrichen. Liberalerseits wurde gegen diese Erhöhungen opponiert mit dem Hinweis, daß der Staat seine Steuern seit 1913 um 400 Prozent, die Stadt Luzern um 100 Prozent erhöht habe. In der Abstimmung wurden die Steuern und das Staatsbudget mit den Stimmen der Konservativ-Christlichsozialen und der Sozialisten angenommen.

### St. Gallen

#### Die Regierungsratswahlen

**St. Gallen, 4. Febr.** ✿ Mit dem Beschluß der Jungliberalen Bewegung, Stadtrat Dr. Graf als Nachfolger von Regierungsrat Dr. Mächler vorzuschlagen, hat die Diskussion über die Regierungsratswahlen einen neuen Auftrieb erhalten. Es handelt sich bei diesem Beschluß nicht um die endgültige Aufstellung einer eigenen Kandidatur durch die Jungliberalen, sondern um eine Ausnützung ihres Vorschlagsrechtes in erster Linie zu Handen des freisinnigen Zentralkomitees und in zweiter Linie zu Handen der freisinnigen Delegiertenversammlung. In beiden Instanzen sind die Jungliberalen vertreten. Aufgabe des Zentralkomitees ist es nun, einerseits zum Antrag des freisinnigen Zentralausschusses, der bekanntlich Departementssekretär Dr. Römer vorschlägt, und anderseits zum Vorschlag der Jungliberalen wie auch zu allfälligen weiteren Vorschlägen Stellung zu nehmen. Der endgültige Entscheid wird in der Delegiertenversammlung fallen. Indem die Jungliberalen Dr. Graf vorschlagen, der an der Spitze der kantonalen Freisinnig-demokratischen Partei steht, bekunden sie den Willen, auch bei dieser Wahl mit den Freisinnigen zusammenzugehen.

Die Konservativen hüllen sich in der Frage der Nachfolge von Regierungsrat Ruckstuhl in Schweigen, nachdem zuerst in ihren Blättern eine ganze Reihe von Anwärtern genannt worden war. Dieses Schweigen ist darauf zurückzuführen, daß innerhalb der Partei verschiedene Strömungen herrschen. So hat kürzlich in der „Hochwacht" Nationalrat Scherrer grundsätzlich den Anspruch der Christlichsozialen auf einen Regierungsratssitz erhoben, gleichzeitig aber durchblicken lassen, daß sie eventuell bereit wären, ihn nochmals zurückzustellen, sofern die Partei einen für sie annehmbaren Kandidaten aufstellen werde. Anderseits werden wohl auch die Jungkonservativen versuchen, eine ihnen nahestehende Nomination durchzubringen. Auch die Sozialdemokraten haben noch keine Stellung bezogen.

### Waadt

**Lausanne, 5. Febr. ag** Auf der Staatskanzlei wurde ein von 8034 Unterschriften unterstütztes Referendumsbegehren gegen das Gesetz vom 4. September 1935 eingebracht, daß Maßnahmen zur Besserung der finanziellen Lage des Staates vorsieht. Die waadtländische Kantonsverfassung sieht vor, daß jedes Gesetz und jedes Dekret des Großen Rates der Volksabstimmung unterworfen werden muß, wenn 6000 Stimmberechtigte dies verlangen.

**Lausanne, 4. Febr. ag** Die waadtländische Kommunistische Partei hat beschlossen, eine Initiative für die Einführung des Proporzes bei den Großratswahlen zu lancieren.

### Genf

#### Beendigung des Parkettarbeiterstreiks

**Genf, 5. Febr. (hb.-Tel.)** Die Syndikalkammer der Unternehmer der Zimmermann- und Schreinergewerkschaft sowie der Parkettindustrie teilt dem Staatsrat mit, daß die Arbeitgeber der Parkettindustrie bereit seien, auch für das Jahr 1936 die gleichen Lohntarife zu bezahlen, wie sie der Ende 1935 abgelaufene Kollektivvertrag enthielt. Mit diesem Verzicht auf eine Lohnherabsetzung kann der Parkettarbeiterstreik nun tatsächlich als beendet betrachtet werden.

Die Syndikalkammer betont, es sei von der Generalversammlung ihrer Mitglieder angesichts der fortgesetzten Ausschreitungen und Zwischenfälle der letzten Woche festgestellt worden, daß es sich um eine ungerechtfertigte und unlegale politische Kampagne gehandelt habe, für die der von Lucien Tronchet geforderte Kollektivvertrag nur einen Vorwand dargestellt hätte. Die Syndikalkammer, die sich selbst jeder Einmischung in die Politik enthalte und lediglich die wirtschaftlichen Interessen ihrer Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertrete, lehne es ab, unter dem Druck von Drohungen und Attentaten zu verhandeln, für die einige leitende Stellen des Holz- und Bauarbeiterverbandes die Verantwortung tragen. Sie fügt bei, daß dieser Beschluß solange aufrechterhalten bleiben werde, bis die Beschädigungen und Plünderungen, die von den Agitatoren verursacht worden seien, ihre gerechte Wiedergutmachung gefunden hätten.

## Schwurgericht in Zürich

### Ein Abtreibungsprozeß

(ⓘ) Wie meistens in solchen Prozessen sind auch hier drei Personen angeklagt: die werdende Mutter, die Frau, die an ihr den verbotenen Eingriff vollzieht, und der Mann, der das Geld dafür gibt. Die Lebensgeschichte der Hauptangeklagten ist ein Beweis dafür, wie unbegreifliche Milde der Richter den Zweck der Strafe, einen Menschen von neuen Vergehen abzuhalten, durchkreuzen und gleichzeitig die Achtung vor dem Gesetz untergraben kann.

Die Hauptangeklagte ist 45 Jahre alt. 1930 wurde sie vom zürcherischen Schwurgericht wegen versuchter Abtreibung zu sechs Wochen Gefängnis bedingt verurteilt. Da sie sich durch die bedingte Verurteilung nicht von neuen Vergehen abhalten ließ, geht daraus hervor, daß sie 1932 wieder vom Schwurgericht wegen wiederholter Abtreibung verurteilt werden mußte. Die Strafe, obwohl es sich um wiederholten Rückfall handelte, war wieder sechs Wochen Gefängnis. Obschon einer der Fälle sich noch während der ihr 1930 auferlegten Probezeit ereignet hatte, wurde die erste, bedingt ausgefällte Strafe nicht vollzogen. 1933 wird die Frau wieder in eine Strafuntersuchung gezogen, die aber eingestellt wird. Sie gibt auch zu, im Winter 1934/35 bei mehreren Frauen die Schwangerschaft unterbrochen zu haben.

Diesmal führt sie ein Eingriff vor den Richter, den sie im Sommer 1934 an einem damals 22jährigen Dienstmädchen vorgenommen hatte, das, nach dem, was man vor Gericht vernimmt, schon seit mehreren Jahren von einem Geliebten zum andern geht. Der eine hatte ihr 200 Fr. gegeben, damit sie den Eingriff ausführen lasse; er erscheint deshalb unter der Anklage der Gehilfenschaft mit den beiden Frauen vor dem Schwurgericht.

Der medizinische Experte, Oberarzt Dr. Schwarz, legte in einem überaus klaren Vortrag dar, daß es sich in dem Falle, der Gegenstand der Anklage ist, um einen klassischen Laieneingriff nach der „Zürcher Methode" handle. Es sei vollständig bewiesen, daß der Eingriff der Hauptangeklagten bei dem Dienstmädchen den von beiden gewollten Erfolg gehabt hatte und daß andere Ursachen ausgeschlossen seien. Schließlich erklärte er den Geschwornen, worauf die ungeheure Gefährlichkeit solcher Operationen zurückzuführen sei.

In der Rechtsbelehrung des Schwurgerichtspräsidenten Dr. Corrodi wurden alle Momente, die für oder gegen die Angeklagten sprechen, in wahrhaft menschlicher und gerechter Weise nochmals einander gegenübergestellt. Er erinnerte die Geschwornen eindrücklich daran, daß unser geltendes Strafgesetz die Schwangerschaftsunterbrechung unter Strafe stellt und daß sie einzig durch den Arzt zur Rettung der Mutter aus einer schweren Gefahr für ihr Leben und ihre Gesundheit vorgenommen werden darf. Die sogenannte „soziale Indikation" ist bei uns nicht geltendes Recht. Sie könnte auf dem Wege der Gesetzesänderung eingeführt werden, doch niemals durch den Richter oder den Geschwornen, der sich durch sein Gelübde auf das Gesetz verpflichtet hat. Die meisterhafte Rechtsbelehrung schloß mit einem Hinweis auf die Gefahren der Abtreibung. Sowjetrußland, das sie zuerst gestattet hat, mußte nach wenigen Jahren seine Gesetzgebung revidieren und jede Schwangerschaftsunterbrechung nach dem dritten Monat verbieten. In Deutschland schätzte man 1931 die Zahl der Frauen, die in einem Jahr die Schwangerschaftsunterbrechung mit dem Leben bezahlen mußten, auf 40 000. Wenn die Wirtschaftslage sich bei uns weiter verschlechtert und die Gerichte es mit ihrer Aufgabe nicht sehr ernstnehmen, so können auch wir zu so entsetzlichen Zuständen kommen.

Die Geschwornen fanden nach fast dreistündiger Beratung die drei Angeklagten im Sinne der Anklage schuldig. Die gewerbsmäßige Abtreiberin wurde zu einer Strafe von acht Monaten Arbeitshaus verurteilt. Das junge Mädchen und ihr Geliebter werden je mit vier Wochen Gefängnis bestraft. Diesen beiden Angeklagten wird die bedingte Verurteilung gewährt. Die Probezeit beträgt vier Jahre.

---

Christentums sei? Dazu kommt, daß ein großer Teil dieser biographisch-psychologischen Fragen einfach nicht eindeutig gelöst werden kann. Es scheint mir z. B. mehr als zweifelhaft, ob man aus den Paulusbriefen eine solche zeitliche Weiterentwicklung der Gedanken des Paulus herauslesen darf, wie Leipoldt das tut; ich glaube auch nicht, daß Paulus immer erst durch veränderte historische Situationen dazu gezwungen wurde, die zentralsten Fragen seiner Predigt neu durchzudenken. Und die Behauptung, Paulus sei der griechischen Sprache nicht immer ganz sicher, weil „es vorkommt, daß er Sätze beginnt und nicht zu Ende führt", kann man nur mit Verwunderung lesen. Ganz bedenklich aber ist eine Bemerkung wie etwa die: „falls Paulus kein reinrassiger Jude sein sollte", wofür Leipoldt in einer früheren Schrift nichts anderes anzuführen weiß, als daß Paulus Humor habe, was ein paar ironisch-bittere Sätze des Paulus beweisen sollen, während „der Jude über keinen Humor verfügt"! Solche Behauptungen kann man kaum anders als leichtfertig bezeichnen. Ich will mit dem allen nicht sagen, daß aus dem Buch Leipoldts nicht mancherlei zu lernen sei; aber als ganzes bewegt es sich so weit von den Fragen entfernt, die wirklich ernstlich erörtert werden müßten, wenn man die Frage „Jesus und Paulus" fördern wollte, daß man sich erstaunt fragt, wie so etwas möglich ist.

Umso erfreulicher ist, daß man jetzt auf eine Darstellung des Paulus hinweisen kann, die diese Zentralfrage von der Seite des Paulus her wirklich fördert. Es gehört zu den schwierigsten und umstrittensten Fragen in der Paulusinterpretation, wie die von den Reformatoren so in den Vordergrund geschobene Lehre von der Rechtfertigung des Menschen durch Gott aus Gnaden allein in den Gesamtrahmen der paulinischen Gedanken einzuordnen sei. Heinz-Dietrich Wendland (Heidelberg) hat sich zur Aufgabe gestellt, diese Frage in einer auch dem gebildeten Laien zugänglichen Form zu erörtern und weiter zu klären: „Die Mitte der paulinischen Botschaft. Die Rechtfertigungslehre des Paulus im Zusammenhang seiner Theologie" (Verlag Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen 1935, 48 S.). Und man muß ohne weiteres anerkennen, daß ihm das ausgezeichnet gelungen ist. Wendland sieht deutlich, daß eine Entscheidung gegen Paulus auch eine Entscheidung gegen Wort und Sendung Jesu selbst ist. Und er sucht darum zu zeigen, daß die gesamte Lehre des Paulus nichts anderes ist, als die Verkündigung von der in Christus geschaffenen neuen Heilszeit, wie sie auch Jesus verkündet hatte. Nur daß Paulus jenseits von Tod und Auferstehung Jesu lebt und darum die Gegenwärtigkeit des Heils stärker betonen kann und muß als Jesus selber. Und Wendland zeigt auch, daß die Rechtfertigungslehre den Versuch darstellt, die Lage des glaubenden Menschen in dieser Heilszeit zwischen Jesu Auferstehung und dem Weltende zu beschreiben, und zwar so zu beschreiben, daß dabei das jüdische Heilsverständnis als unmöglich erscheint. Sehr schön tritt auch heraus, wie die ganze Heilslehre des Paulus um den Mittelpunkt „Christus" kreist, und wie auch das menschliche Handeln fest mit der Botschaft von der Rechtfertigung aus Glauben verbunden wird. Das alles kann man schwer kürzer ausdrücken, als Wendland es schon tun mußte, und für die weiteren Einzelheiten muß ich darum auf Wendlands eigene Ausführungen verweisen. Nur eines möchte ich noch hinzufügen: etwas vereinfacht hat auch Wendland das Problem. Er geht nämlich an der für den Exegeten so schwierigen Tatsache vorüber, daß die Worte des Paulus sich manchmal diesem zweifellos richtigen Gesamtverständnis nicht einzufügen scheinen. Diese Schwierigkeit hängt zu einem großen Teil damit zusammen, daß manche von Paulus dem Hellenismus entlehnte Vorstellung nicht ganz zu dem passen will, was Paulus sagen möchte. Diese ganze Frage kommt aber darum nicht zum Vorschein, weil Paulus nur auf dem Hintergrund des Judentums gesehen wird, und damit ist das religionsgeschichtliche Problem allzusehr vereinfacht. Und dann hätte gerade im Zusammenhang mit der Ablehnung der vulgären Paulusdeutung eine Antwort auf die Frage versucht werden müssen, wie man denn die Rede vom Opfertod Christi im Zusammenhang der Rechtfertigungslehre zu verstehen habe. Trotz diesen auch mit der Kürze der Darstellung zusammenhängenden Mängeln darf man aber Wendlands Schrift als einen sehr wertvollen und weiterführenden Beitrag zur Lösung der Frage bezeichnen, wie denn die Botschaft des Paulus sich zur Predigt Jesu verhalte.

Werner Georg Kümmel.

## Treuhandstelle für Hypothekarfragen

Der Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich teilt mit:

Gestützt auf die bundesrätliche „Wegleitung betreffend Treuhandstellen für Hypothekarfragen" ist Mitte Januar in Zürich eine diesbezügliche, kantonale Stelle gebildet worden. Am 4. Februar hat das eidgenössische Finanzdepartement hierzu seine Zustimmung erteilt. Die zürcherische Treuhandstelle wird infolgedessen ihre Tätigkeit sofort aufnehmen. Das Sekretariat befindet sich beim Verband der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich.

Bekanntlich setzte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres eine starke Geldverknappung ein. Zudem sanken Mieten und Liegenschaftenpreise. In Zürich stieg der Leerwohnungsbestand auf 3½%. Als Folge all dieser unerfreulichen Erscheinungen konnte ein beträchtliches Kündigen nachfolgender, ja sogar erster Hypotheken festgestellt werden. Die gekündigten Hypotheken waren indessen nur mehr schwer unterzubringen. Die Lage auf dem Hypothekarmarkt nahm deshalb gegen den Herbst hin beunruhigende Formen an. Nach wiederholten Besprechungen zwischen Hausbesitzerverbänden und dem Bundesrat fand am 31. Oktober in der Nationalbank in Zürich unter dem Vorsitz von Bundesrat Meyer eine Konferenz der am Hypothekarmarkt interessierten Kreise statt. Kurz darauf traten auch die Banken ihrerseits zusammen.

Das Ergebnis dieser Bemühungen fand seinen Ausdruck in folgenden zwei Maßnahmen: Die erste besteht im sogen. Gentlemen's Agreement. Es ist dies eine freiwillige Verständigung unter den Banken. Die ihm angeschlossenen Geldinstitute erklären sich bereit, „bei der Kündigung von Hypothekarkrediten in Anbetracht der herrschenden Zeitumstände und zur tunlichsten Vermeidung von Härtefällen grundsätzlich die größtmögliche Rücksichtnahme auf besondere Schuldnerverhältnisse walten zu lassen und im übrigen in der Vornahme von Kündigungen im Interesse der Beruhigung des Hypothekarmarktes Zurückhaltung zu üben, insbesondere dort, wo dank zufriedenstellenden Liquidationsverhältnissen kein unmittelbarer Anlaß zu Kündigungen vorliegt." Die zweite Maßnahme besteht in der Schaffung von Treuhandstellen für Hypothekarfragen. Die diesbezügliche bundesrätliche Wegleitung nennt in ihrem Art. 2 als Zweck dieser Institution „die Förderung einer gemeinsamen Regelung zwischen Gläubiger und Schuldner, wenn letzterer durch Begehren auf gänzliche oder teilweise Rückzahlung von Hypothekarkrediten oder auf Leistung vermehrter Sicherstellung in eine wirtschaftliche Notlage gerät. Nötigenfalls bemüht sie sich um die Wiederplacierung gekündigter Hypotheken". Für den Fall, daß die Verhandlungen vor der Treuhandstelle zu keinem Ziele führen, ist die Weiterleitung an die Zentralstelle (eidgenössisches Finanzdepartement) vorgesehen. An die Treuhandstelle kann sich jeder Hypothekarschuldner wenden, dessen Hypothek vom Gläubiger gekündigt worden ist. Dabei spielt es keine Rolle, ob der Geldgeber dem Gentlemen's Agreement angehört oder nicht, ob es eine Bank ist, eine Versicherungsgesellschaft oder eine Privatperson. Die Anrufung der Treuhandstelle hat innert Monatsfrist zu erfolgen.

Die zürcherische kantonale Treuhandstelle besteht aus fünf Mitgliedern, nämlich aus einem neutralen Obmann, zwei Vertretern der Banken und zwei Vertretern der Hauseigentümer. Es sind dies folgende Herren: Obmann: Oberrichter Dr. Eugen Hasler (Kilchberg); Vertreter der Banken: J. Fischbacher, Direktor der Zürcher Kantonalbank, und Heinrich Keller, Verwalter der Sparkasse der Stadt Zürich; als Vertreter der Hauseigentümer: Baumeister Oskar Müller, Präsident des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich, und Dr. Max Brunner, Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich und des Kantonalverbandes zürcherischer Haus- und Grundeigentümervereine; Sekretär der Treuhandstelle ist Dr. Hans Mettler, 2. Sekretär des Verbandes der Haus- und Grundeigentümer der Stadt Zürich.

Es ist damit zu rechnen, daß sich die zürcherische Treuhandstelle nicht über Arbeitsmangel zu beklagen haben wird. Denn nach der Mitte November des vergangenen Jahres vom Verband der Haus- und Grundeigentümer vorgenommenen Erhebung ergab sich in bezug auf gekündigte Hypotheken gerade für die Stadt Zürich ein wenig erfreuliches Bild. Von den 6100 Mitgliedern dieses Verbandes haben 2559 die ihnen zugestellten Fragebogen zurückgesandt. Davon entfielen 518 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 31,7 Mill. Fr. auf Kündigungen; auf Kündigungsandrohungen, vermehrte Sicherheitsleistungen, Stellung von Bürgen usw. entfielen 298 Fälle mit einem Gesamtbetrag von 16,4 Mill. Fr. Von den übrigen zwölf Hausbesitzerverbänden im Kanton Zürich sind glücklicherweise keine so unerfreuliche Zahlen eingegangen. An gekündigten Hypotheken wurden nämlich gemeldet aus Dietikon 2, Horgen 8, Küsnacht 10, Meilen 1, Richterswil 4, Rüti 4, Schlieren 2, Thalwil 6, Wädenswil 0, Wald 2, Wallisellen 4 und Winterthur 24. Während also der Stadtverband von Zürich für sich allein mehr als 500 Kündigungen aufzuweisen hat, zählen die übrigen zwölf Verbände des Kantons zusammen nur noch deren 67. Auch im Vergleich zu den übrigen Kantonen steht Zürich an der Spitze. Der Kanton Baselstadt meldete 89 Kündigungen, Bern 57, Luzern 52, St. Gallen 64, Solothurn 42, Baselland 29 und Schaffhausen sogar bloß 4.

Vorläufig ist außer Zürich nur noch in Solothurn eine Treuhandstelle in Bildung begriffen. Wie sich diese Stellen, die sich vollkommen auf Neuland bewegen, bewähren werden, bleibt abzuwarten. Auf jeden Fall hat aber schon der bloße Beschluß, solche Stellen zu errichten, ganz wesentlich zur Beruhigung des Hypothekarmarktes beigetragen.

---

**Ersparniskasse Nidau.** (Mitg.) Das Jahr 1935 ist für das Institut ruhig und normal verlaufen und es sind, wie seit vielen Jahren, keine Verluste eingetreten. Entsprechend dem gemeinnützigen Charakter ist der Reingewinn als bescheiden zu taxieren. Er beträgt nach vorgenommener Kursreduktion auf den Wertschriften noch 36 907 (39 766) Fr. Der VR beantragt eine Verzinsung des Genossenschaftskapitals von 5,24 %, wie im Vorjahr, statutengemäße Zuweisung an die Reserven von 10 000 Fr. Der Rest von 5947 Fr. soll zu gemeinnützigen Vergabungen verwendet werden. Auf Ende Dezember 1935 betragen die anvertrauten Gelder 40,14 (40,59) Mill. Fr., Spareinlagen 26,67 (26,65) Mill. Fr., Kassascheine 12,34 (12,52) Mill. Fr., Konto-Korrent-Kreditoren 1,13 (1,42) Mill. Fr., die Hypotheken 37,61 (37,38) Mill. Fr., die Schuldscheine mit Bürgschaft oder Faustpfand, inkl. Gemeindedarlehen 1,51 (1,56) Mill. Fr. Die Bilanzsumme ist von 44 auf 43,8 Mill. Fr. zurückgegangen. Der Umsatz beziffert sich auf 75,95 (79,09) Mill. Fr. Die Reserven sind ausgewiesen mit 2,6 Mill. Fr. und haben eine Zunahme von 78 500 Fr. erfahren. Ferner sind wesentliche stille Reserven vorhanden im Verwaltungsgebäude (Buchwert 128 000 Fr., Grundsteuerschatzung 371 840 Fr.) und im Wertschriftenportefeuille (Buchwert 2,93 Mill. Fr., Nominalwert 3,43 Mill. Fr.). Spekulations- und Auslandsgeschäfte werden keine getätigt; ebenso keine Blanko-Vorschüsse und keine Wechselgeschäfte.

---

## Clearingverkehr

bn. Vor überfülltem Saal hielt am Dienstagabend Legationsrat Dr. P. Vieli aus Bern im Kreise der Zürcher Gruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft einen aufschlußreichen Vortrag über den Clearingverkehr in den zwischenstaatlichen Handels- und Finanzbeziehungen. Dr. Vieli, der als Chef schweizerischer Delegationen zahlreiche Clearingverhandlungen mit andern Staaten geführt hat, ist ohne Zweifel einer der besten schweizerischen Kenner der Materie.

Dr. Vieli stellte an den Anfang seiner Ausführungen die Feststellung, daß zurzeit gegen 140 zwischenstaatliche Clearingverträge bestehen. Die ersten Clearingverträge sind bekanntlich im Herbst 1931 von der Schweiz mit Oesterreich und Ungarn abgeschlossen worden. Sie waren bedingt durch die in diesen Ländern eingeführte Devisenbewirtschaftung, die ihrerseits die Folge von Störungen der Zahlungsbilanz war. Die Länder mit freier Wirtschaft und ohne Devisenvorschriften mußten gegen die devisenbewirtschafteten Länder Schutzmaßnahmen vorkehren. Auf dem Rechtsweg allein war nichts auszurichten; es gab nur eine Lösung, die Clearingverträge. Die Technik dieser Abkommen, welche die Begleichung von zwischenstaatlichen Forderungen zum Gegenstand haben, sind den Lesern unseres Blattes bekannt, weshalb wir es uns versagen können, auf die diesbezüglichen Ausführungen des Redners einzutreten.

Das Regime des Clearingverkehrs ist nichts anderes als eine Kompensation auf breitester Basis. Dieses Prinzip gilt im Waren- wie auch im Totalclearing. Die Schweiz hat solche Totalclearings mit Deutschland und Italien abgeschlossen. Von dieser Generalklausel gibt es einige vielerörterte Ausnahmen. Da sind einmal die Kapitalforderungen zu nennen, für die wir, wie Dr. Vieli ausführte, einfach nicht genug Mittel aufbrächten, um die Kapitalguthaben auf dem Clearingwege hereinzubringen. Der Weg, die ausländischen Finanzguthaben zu sperren, sei nicht begehbar, da solche Maßnahmen mit Hilfe von Strohmännern umgangen werden könnten. Außerdem sei zu befürchten, daß auch Angehörige von Ländern ohne Devisenbewirtschaftung ihre Guthaben aus der Schweiz zurückziehen würden. Die Schweizerische Nationalbank halte es deshalb für ratsam, auch weiterhin auf die Sperre ausländischer Kapitalien zu verzichten. Eine weitere Ausnahme bildet der Versicherungsverkehr, dem mit der Begründung, daß die im Clearing entstehenden Wartefristen das Versicherungswesen ungebührlich beeinträchtigen und für unser stark entwickeltes Auslandversicherungsgeschäft schwere Folgen zeitigen würden, eine Sonderstellung eingeräumt worden ist. Aus dem Clearingverkehr ist u. a. auch der kleine Grenzverkehr ausgeschlossen.

Die Grundidee des Clearingverkehrs ist so bestechend einfach, daß es bisweilen sogar als das „System der Zukunft" bezeichnet wurde. Zu Anfang richtete man den Blick ausschließlich auf das gewaltige Handelspassivum unseres Landes und übersah die andern Elemente der Zahlungsbilanz völlig. Da sind u. a. zu erwähnen: die Nebenkosten, die Lieferungen von Elektrizität, Kommissionen, Transportauslagen, Gehälter, Patentgebühren, die alle in den Ziffern der Handelsbilanz nicht enthalten waren. Erst durch die Einführung des Clearings, das „wie eine Blendlaterne" in die komplizierten Zusammenhänge hineinleuchtete, wurden diese Verhältnisse restlos abgeklärt. Die Verrechnungsstelle betrachtet heute die Einfuhrkontrolle für so gut wie lückenlos gelöst.

Dr. Vieli befaßte sich eingehend mit den Ursachen, die einem guten Funktionieren des Außenhandels unter dem System des Clearingverkehrs entgegenwirken, und nannte zunächst die allgemein in den kapitalschwachen Clearingländern feststellbare Exportträgheit. Als wichtigstes Problem bezeichnete er die Gestaltung des Kurses, der im Clearingverkehr zur Anwendung kommt. Die Clearingverträge gehen von dem Bestreben aus, den Goldkurs um jeden Preis zu halten, der aber in vielen Staaten rein fiktiv ist. Der Kaufmann erhält deshalb für seine Waren im Ausland weniger als auf dem Binnenmarkt. Ist die Nachfrage im Inland gesättigt, dann wendet er sich mit Vorliebe Ländern zu, mit denen keine Clearingabkommen bestehen, und ist auch dieser Weg nicht mehr gangbar, dann zieht er es häufig vor, seine Waren zugrunde gehen zu lassen, als sie im Wege des Clearingverkehrs zu veräußern. Dieses Vorgehen macht sich bereits fühlbar. Um die Preisdifferenz zwischen Gläubiger- und Schuldnerland zu überbrücken, werden in der Regel Exportprämien entrichtet. Für das Schuldnerland ist aber auf die Dauer dieses System nur schwer tragbar, da die Exportprämien von dem ohnehin schon schwachen Schuldner aufgebracht werden müssen. In Deutschland wurde u. a. das Zusatzausfuhrförderungs-Verfahren in Form einer Umschlagsbesteuerung des Inlandmarktes eingeführt. Nach dem Dafürhalten von Dr. Vieli ist das System der Kompensationszuschläge das Gerechteste. Dieses besteht darin, daß der Importeur des devisenschwachen Landes einen prozentualen Zuschlag entrichtet, der für die Exporteure als Exportprämie Verwendung findet. Dieses System belastet die Staatskasse nicht, da es beliebig manipuliert und der Entwertung angepaßt werden kann und die Einfuhr wird dadurch in ein normales Verhältnis zu den internen Preisen gebracht. Die Kompensationszuschläge bedeuten allerdings eine versteckte Abwertung, die aber einer effektiven Devalvation vorzuziehen ist.

Bei der Behandlung des deutsch-schweizerischen Reiseabkommens stellte Dr. Vieli fest, daß Deutschland die Reservierung der Kohlenimportzahlungen als eine conditio sine qua non gefordert hat, da es den Fremdenverkehr nach unserem Lande nur aufrechterhalten könne, wenn „für jeden Deutschen der sich drei Monate in der Schweiz aufhält, ein Kohlenarbeiter in Deutschland sechs Monate Arbeit findet." Heute sind wir leider so weit, so paradox dies klingen mag, den Fremdenverkehr aus Deutschland kontingentieren zu müssen. Die in unserm Blatte wiederholt als untragbar bezeichnete freie Quote, die der Deutschen Reichsbank zur Verfügung gestellt wird, findet ihre offizielle Begründung in dem Hinweis, daß der Vertragspartner am Vertrag und an dessen richtiger Innehaltung interessiert werden müsse.

In der anschließenden Diskussion meldeten sich nur wenige Votanten. Tatsachen aus verschiedenen Branchen wurden festgestellt, Fragen, Vorschläge und Klagen wurden unterbreitet. Dr. Vieli begrüßte es, daß insbesondere die Klagen in so maßvoller Weise vorgetragen wurden. Die staatlichen Eingriffe in die Privatwirtschaft seien Notbehelfe und nicht Selbstzweck. Die Mängel, welche diese Eingriffe mit sich bringen, liegen aber in erster Linie in den Verhältnissen begründet, die stärker sind als der beste Wille und die größte Energie.

---

## Kreuger & Toll Secured Debentures

(Korr.) Der Treuhänder für die 5% Secured Sinking Fund Gold Debentures der AB Kreuger & Toll, Stockholm, die Marine Midland Trust Company of New York, kündigt eine Austeilung von 2% an, die ungefähr 950 830 $ beanspruchen wird. Gleichzeitig berichtet der Treuhänder, daß das Verfügungsrecht über die für die Debentures bei ihr hinterlegten Pfänder beim New-Yorker Höchsten Gericht beantragt sei. Die Pfänder sind unverändert, wie in Nr. 989 der „N. Z. Z." vom 6. Juni 1935 genannt, dazu kommen noch 0,85 Mill. $ USA-Schatzwechsel, 0,21 Mill. $ Kasse, 0,82 Mill. $ Gold in Barren und 651 490 Pengös Guthaben bei der Pester Ungarischen Commercial-Bank.

Ueber die 1,88 Mill. $ 8% Ecuador-Anleihe und die 0,91 Mill. $ 7% Ecuador-Pfandbriefe hat der Treuhänder ein Abkommen für den Rückkauf der Stücke und der verfallenen Zinsscheine zu 22% durch den Staat Ecuador bzw. die Hypothekenbank abgeschlossen, das der Zustimmung des Höchsten Gerichts unterliegt. Die Verhandlungen mit den andern Staaten wurden durch die politischen und wirtschaftlichen Störungen erschwert. Der Treuhänder hat sich bei seinen Verhandlungen mit den Schutzkomitees in den einzelnen Ländern und den Kreuger & Toll-Konkursen in Amerika und Schweden in Verbindung gehalten. Auf die Lettische Anleihe gingen 177 765 $ Zinsen und 39 000 $ für Tilgung ein. Lettland wünscht Herabsetzung der Zinsen und andere Tilgungsbedingungen, jedoch ist der Treuhänder nach Prüfung der lettischen Finanzen gegen eine Reduktion. Das Ungarische Bodenreform-Institut zahlt für verfallene Coupons 161 000 $ und hat weitere ca. 125 000 bis 135 000 $ angeboten, was die Svenska Tändsticks AB in Stockholm, die 1,90 Mill. $ derselben Anleihe besitzt, für ihren Teil angenommen hat. Die auf verfallene Coupons der Rumänischen Monopolanleihe angebotenen 53% und auf solche der Rumänischen Anleihe angebotenen 35%, zahlbar am 1. Oktober 1935, sind nicht eingegangen. Auch die früher versprochenen Ersatz-Obligationen für die bis 1. Oktober 1933 verfallenen Coupons beider Anleihen wurden nicht geliefert. Verhandlungen mit der jugoslawischen Regierung führten zu keinem Ergebnis, obgleich ein früheres Ministerium bereits eine Regelung zugesagt hatte. Die Unkosten des Treuhänders seit 1. Mai 1935 betrugen 101 058 $.

---

## Clearingverkehr Schweiz-Italien

Die Schweizerische Verrechnungsstelle teilt mit: Mit Bezug auf das am 3. Dezember 1935 zwischen der Schweiz und Italien abgeschlossene Zahlungsabkommen sieht sich die Schweizerische Verrechnungsstelle veranlaßt, eine Aufstellung der hauptsächlichen clearingpflichtigen Zahlungskategorien bekanntzugeben, unter gleichzeitigem Hinweis darauf, daß diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Auf dem Wege des Clearings sind vielmehr nebst den nachstehend erwähnten, sämtliche Zahlungen schweizerischer Schuldner an in Italien oder dessen Hoheitsgebieten domizilierte Gläubiger zu leisten, soweit dieselben nicht unter die in Artikel 10 des Clearingvertrages mit Italien vorgesehenen Ausnahmen fallen (siehe Nr. 187 der „N. Z. Z.").

**Hauptsächliche clearingpflichtige Zahlungen:**

1. Sämtliche Verpflichtungen für in die Schweiz eingeführte oder einzuführende Waren, die in Italien oder einem italienischen Hoheitsgebiet erzeugt wurden oder dort eine Bearbeitung erfahren haben. Zahlungen für in die Schweiz eingeführte Waren italienischen Ursprungs sind auch dann clearingpflichtig, wenn die Waren über ein Drittland oder durch einen nicht in Italien domizilierten Zwischenhändler geliefert werden oder aber wenn die Ware in der Schweiz einer Verarbeitung unterworfen und dann nach einem Drittlande wieder ausgeführt wird.

2. Nebenkosten aus dem Warenverkehr. Unter diesen Begriff fallen sämtliche Verpflichtungen schweizerischer Schuldner gegenüber italienischen Gläubigern für italienische Leistungen im Zusammenhang mit dem Warenverkehr, z. B. Kommissionen, Provisionen, Geschäftsreisespesen, sonstige mit dem Kauf oder Verkauf verbundene Auslagen, Annoncen, Bahnfrachten, Seefrachten für Transporte auf italienischen Schiffen ohne Rücksicht darauf, ob in italienischer oder drittländischer Währung fakturiert, Zölle, Umschlagsspesen, Lagergelder, Gehälter und Pensionen an Angestellte, Garantie- und Ersatzkosten, Zinsen und Kursdifferenzen aus dem Warenverkehr usw.

Die Einzahlungspflicht erstreckt sich dabei nicht nur auf die im Zusammenhang mit dem schweizerisch-italienischen Warenverkehr entstehenden Nebenkosten, sondern auch entgegen einer vielseitig verbreiteten Auffassung auch auf alle in Verbindung mit dem Transithandel in Italien sich ergebenden Auslagen für Dienstleistungen irgend welcher Art (Bahn- und Schiffsfrachten, soweit letztere auf italienischen Schiffen entstanden sind, Umschlagsspesen, Lagergelder, usw.).

3. Zahlungen schweizerischer Firmen zur Deckung der Aufwendungen ihrer italienischen Niederlassungen, sowie Ueberweisungen von Gewinnen italienischer Firmen aus geschäftlichen Transaktionen in der Schweiz.

4. Zahlungen für alle Verbindlichkeiten aus geistigem Eigentum (wie Patente, Lizenzen, Urheberrechte, Aufführungsrechte, sowie für alle Verbindlichkeiten aus sonstigen italienischen Leistungen im weitesten Sinne, wie z. B. Verwaltungsratsentschädigungen, Honorare, Steuern, Gerichtskosten, soweit dieselben nicht unter die eingangs aufgeführten Ausnahmen gehören.

5. Schenkungen sowie Unterstützungsleistungen an in Italien oder dessen Besitzungen domizilierte Personen. Diese dürfen keineswegs durch direkte Ueberweisung vermittelst Scheck oder Wertbrief vorgenommen werden.

6. Zahlungen aus dem Ertrag von in der Schweiz angelegtem italienischem Vermögen, wie Dividenden, Zinsen, Mietzinse usw.

Der Zeitpunkt der Entstehung der Zahlungsverpflichtung ist ohne Einfluß auf die Clearingpflicht. Mithin dürfen auch vor dem 10. Dezember 1935 (Datum des Inkrafttretens des Zahlungsabkommens) entstandene Verbindlichkeiten nur im Wege des Clearings abgetragen werden, sofern dieselben nach den obenstehenden Kriterien der Clearingpflicht unterliegen. Im Falle eines Zweifels über das Bestehen der Clearingpflicht werden die am Zahlungsverkehr mit Italien oder dessen Hoheitsgebieten interessierten Personen oder Firmen ersucht, sich an die Schweizerische Verrechnungsstelle, Börsenstr. 26 in Zürich, um Auskunft zu wenden.

---

**Tschechoslowakische Handelsvertragsverhandlungen.** Prag. F W. Die seit September unterbrochenen Handelsvertragsverhandlungen zwischen der Tschechoslowakei und Oesterreich wurden auf Grund der beim Besuche Dr. von Schuschniggs in Prag getroffenen Vereinbarungen am Montag in Wien aufgenommen. Man nimmt an, daß es diesmal zur Vorlage eines beide Teile befriedigenden Entwurfes kommen wird. — Die seit langem von Prag aus angestrebten Verhandlungen mit Paris sollen Mitte Februar aufgenommen werden. Der Handelsverkehr zwischen der Tschechoslowakei und Frankreich ist für die Tschechoslowakei stark passiv und es sind stärkere Widerstände gegen diese politische Passivität in Erscheinung getreten.

**Sun Life Assurance Society, London.** London, 4. Febr. hhy. Dieses bekannte britische Versicherungsunternehmen hielt heute in London seine Generalversammlung ab. Aus der Rede des Vorsitzenden, Sir William Henry Goschen, interessieren vor allem die folgenden Sätze: „Die Versicherungsfonds der Sun Life haben im Jahre 1935 eine Steigerung von 37,298 Mill. £ auf 37,770 Mill. £ erfahren. Der Marktwert der an der Börse notierten Wertpapiere der Gesellschaft überschreitet den in die Bilanz eingesetzten Wert beträchtlich. Dies bedeutet aber nicht nur eine erfreuliche Tatsache, sondern es demonstriert auch deutlich die Schwierigkeiten für Versicherungsgesellschaften und andere große Kapitalanleger, passende Anlageobjekte, die einen zufriedenstellenden Gewinn abwerfen, zu finden. In Anbetracht der ungünstigen Erfahrungen mit Anlagen in fremden Ländern wurden nicht weniger als 90% der Fonds im britischen Empire angelegt."

## Produktenbörsen

**Getreidebörsen** (Schlußkurse) vom 5. Februar

| Chicago: | 4 | 5 |
|---|---|---|
| Weizen: | | |
| per Mai | 99⅝ | 99⅞ |
| per Juli | 88⅝ | 89¼ |
| per Sept | 87½ | 88¼ |
| **Rotterdam:** | | |
| Weizen: | | |
| per März | 4.97½ | 4.97½ |
| per Sept | 4.[illegible]0 | 4.77½ |
| Mais: | | |
| per März | 52 | 52¼ |
| per Sept. | 54¾ | 55 |

| Liverpool: | 4. | 5. |
|---|---|---|
| Weizen: | | |
| per März | 6.2⅝ | 6/2½ |
| per Mai | 6/1⅜ | 6/1⅝ |
| per Juli | 6/2¼ | 6.2⅝ |
| Mais: | | |
| per Jan. | 15/3 | 15/3 |
| per Febr. | 15/3 | 15/3 |
| per März | —/— | —/— |
| **Winnipeg:** | | |
| Weizen: | | |
| per Mai | 86 | 86¼ |
| per Juli | 86⅜ | 87 |
| per Okt. | 85⅝ | 86⅛ |

**New York,** 5. Febr. Baumwolle:

| | März | Mai | Juli | Okt. | Dez. | Jan. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eröffnung: | 11.01 | 10.73 | 10.46 | 10.17 | 10.19 | —.— |
| Schluß: | 10.97 | 10.66 | 10.45 | 10.14 | 10.14 | 10.14 |
| Gestriger Schluß | 11.11 | 10.83 | 10.61 | 10.30 | 10.29 | 10.26 |

**Liverpool,** 5. Febr. Baumwolle: Tendenz: Schwächer. Import 23 602 Ballen.

| | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gestern | 5.84 | 5.82 | 5.79 | 5.76 | 5.72 | 5.68 |
| Heute | 5.80 | 5.78 | 5.75 | 5.71 | 5.67 | 5.63 |

| | Aug. | Sept. | Okt. | Nov. | Dez. | Jan. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Gestern | 5.60 | 5.53 | 5.46 | 5.43 | 5.42 | 5.42 |
| Heute | 5.55 | 5.49 | 5.42 | 5.39 | 5.38 | 5.38 |

**Liverpool,** 5. Febr. Aegyptische Baumwolle: Tendenz: Schwächer.

| | März | Mai | Juli | Okt. | Nov. | Jan. | Jan. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gestern | 8.94 | 8.67 | 8.48 | 8.38 | 8.17 | 8.02 | 8.02 |
| Heute | 8.83 | 8.57 | 8.41 | 8.31 | 8.10 | 7.97 | 7.97 |

**New York,** 5. Febr. Rohseide: Mittelkurse (Mitget. v. d. Fa. Carlo Bianchi Zürich).

| | Febr. | März | April | Mai | Juni | Juli |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Eröffnung: | 1.76 | 1.75 | 1.75 | 1.75 | 1.74½ | 1.74½ |
| Mittelkurse: | 1.74 | 1.73½ | 1.73½ | 1.73 | 1.72½ | 1.72½ |

**Havre,** 5. Febr. Kaffee: (Schlußkurse)

| | Febr. | März | April | Mai | Juni |
|---|---|---|---|---|---|
| Gestern | 114.— | 117.— | 117.75 | 120.75 | 121.75 |
| Heute | 113.— | 116.— | 116.75 | 119.50 | 120.50 |

| | Juli | Aug. | Sept. | Okt. |
|---|---|---|---|---|
| Gestern | 124.50 | 125.25 | 127.— | —.— |
| Heute | 123.25 | 123.75 | 125.50 | —.— |

**Paris,** 5. Febr. (Schlußkurse). Zucker: Febr. 167.50 bis 168.—, März 169.50, April 171.—, März Mai 171.—, Mai Juli 174.—. Offiz. Lokonotierung 167.50 bis 168.50.

**London,** 5. Febr. Zucker: Februar 5/— bis 4/9, März 4/11¼ bis 4/10¾, Mai 5/— bis 4/11¾, Juli 5/1½ bis 5/0½, Aug. 5/2 bis 5/1¾.

**Paris,** 5. Febr. Silber 260. Platin 20,000, Gold 17,500.

**London,** 5. Febr. Silber loko 19 7/16, Gold 140.10.

**London,** 5. Febr. Metalle. Antimone Chinoise 47 —48. Antimon spez. 72—73. Kupfer compt. 34 29/32, 3 Monate 35 3/32, Best Selected 37¾—39. Electrolytik 38⅞ bis 39⅛. Zinn compt. 203¾, 3 Mon. 197 15/16, Straits 206¼. Blei comptant 15½, spät. Lief. 15 9/16. Zink compt. 14 7/16, spät. Lief. 14¾.

**London,** 5. Febr. Caoutchoucs. Feuilles fumées disp. 7—, Para fine Hard disp. 7⅛, Para fine Hard März April —. Tendenz: Ruhig.

## Effektenbörsen und Devisen

**Wiener Börse** vom 5. Februar. Staatseisenbahn-Ges. 25.25 (25.40), österr. Alpine Montanges. 15.90 (15.75), Rimamurany-Salg.-Tarj. 37.50 (36.65), Steyr-Werke (Waffen) 190 (190), Salgo-Tarjaner Steinkohlen 20.60 (20.50), Trifail. Kohlenw.-Ges. 13.85 (14.25), Ung. allg. Kohlenbergb. (Totis) 256 (251), Galiz. Naphtha (Galicia) 27.75, Urikany 60.25 (59), österr. Eisenbahn-Verkehr 14.50 (14.25), Oeka 58 (57.90). Devisen: Schweiz in Wien 175.72 (175.69). — Tendenz: Freundlich.

**New-Yorker Kursbericht** vom 5. Februar (Schlußkurse)

| Shares | 4 | 5 | | 4. | 5 |
|---|---|---|---|---|---|
| Alaska Juneau | 16 | 16 | Kennecott | 34 | 34⅛ |
| AlliedCh.&D. | 164½ | 165¼ | Liggett & Myers | 115½ | 115¾ |
| Amer. Can. | 125⅝ | 125⅜ | Loews Inc. | 52¾ | 52½ |
| Amer.Smelting | 65 | 63⅝ | Montgomery | 39¼ | 38½ |
| Amer.Tel.&Tel. | 164⅞ | 165⅞ | Nat. Biscuit | 34¼ | 34¼ |
| Amer. Tobacco | 103 | 103½ | Nat. Dairy Prod. | 22¼ | 22½ |
| Anaconda Cop. | 30¾ | 30¾ | Nat. Distillers | 30 | 29⅞ |
| AtchisonTopeka | 75¾ | 75⅛ | N. Y. Central | 35 | 35 |
| Baltim. & Ohio | 19⅜ | 19⅜ | North Amer. | 29⅛ | 28⅞ |
| Bethlehem Steel | 52⅞ | 52⅞ | Pennsylvania | 35¾ | 35⅞ |
| Borden Comp. | — | 28¼ | Publ. Serv.N. J. | 46½ | 47 |
| Brooklyn Manh. | 43½ | 42¾ | Radio | 12⅝ | 12⅝ |
| Case Co | 107 | 106¾ | Reyolds Tcco. | 58½ | 58⅜ |
| Canad. Pacific | 13⅜ | 13⅛ | Royal Dutch | — | — |
| Celanese of Am. | 29¾ | 29 | Sears Roebuck | 65¼ | 64¾ |
| Chesap & Ohio | 59⅞ | 58⅜ | Socony Vac. | 17 | 16¾ |
| Chrysler | 93⅜ | 92¾ | Stand Brands | 16 | 15⅞ |
| Coumbia Gas | 16 | 16⅛ | Stand Gas & El. | 8½ | 8½ |
| Commerc. Solv. | 21¼ | 20⅞ | Stand Oil N. J. | 60⅛ | 60 |
| Consol. Gas | 34¾ | 34 | Union Carbide | 76 | 75⅞ |
| Corn Prod. | 70⅝ | 70⅜ | Union Pacific | 123½ | 1.3 |
| Dupont | 149 | 146½ | Un. Aircr. new | 28⅛ | 27¾ |
| Eastman Kodak | 157 | 157 | Unit.Gas Impr. | 18⅝ | 18⅜ |
| Gen. Electric | 40⅞ | 40 | U. S. Ind. Alc. | 41⅝ | 41¼ |
| Gen. Motors | 59 | 58⅜ | U. S. Steel | 51⅞ | 51⅛ |
| Gillette | 17¼ | 17⅝ | Western Union | 79¾ | 80½ |
| Howe Sound | 53⅞ | 53½ | Westing Elec. | 119⅞ | 120 |
| Int. Nickel | 48⅞ | 49½ | Woolworth | 55¾ | 55¾ |
| Int. Tel. & Tel. | 17 | 17 | Al. Co of Am. | 100 | 100¼ |
| Johns Manville | 115 | 115 | Elec Bd & Sh | 18¾ | 18⅝ |

**New York,** 5. Febr. ph. Die Börse schloß etwas schwächer. — Devisen (15 Uhr New Yorker Zeit): England 5.01⅞, Frankreich 6.69⅜.

Chefredaktion: W. Bretscher
Direktion: E. Rietmann

Schluß des redaktionellen Teils

**FIDES**
**Treuhand-Vereinigung, Zürich**
**Orell Füssli-Hof Tel. 57.840**
Filialen in Basel, Lausanne und Schaffhausen
**Revisionen** sowie alle Treuhandfunktionen

## CORSO

8.15 Täglich — Sonntag 3.15

# Jubelnde Beifallsstürme

Aus der ganzen Schweiz strömen die Besucher herbei!

Schon in den ersten Tagen weit über **5000** Besucher

# Das Volk der Hirten

Sonntag-Nachmittag: Kleine Preise

Vorverkauf ab 10h täglich · T: 46.846

---

## ST. PETER-RESTAURANTS

BEIM PARADEPLATZ, HINTERM GRIEDER, TEL. 57.976

**MITTAGS-MENUS VON HEUTE**

| in Zunftstube und Peterhof à 1.70: | im Restaurant français à la méthode d'Escoffier 2.80, mit erster Platte 3.80: |
|---|---|
| Gerstensuppe | Le potage orge-perlé |
| Kaninchen-Ragout mit Steinpilzen und Kartoffeln oder | Les petits hors d'oeuvre variés |
| Rumpsteak mit Kräutersauce, Bratkartoffeln und gemischtem Salat | Le poulet du pays, rôti ou |
| Tagesdessert (30 Cts.): | Le râble de lapin, lardé et |
| Apfelmus mit Meringues | Les pommes fondantes Les épinards en timbale |
| | Les pommes méringuées |

**Mittags-Platten in allen Restaurants serviert:**

Le saimi de pigeons aux champignons frais . 3.20
Le filet-gouljash à la minute . . . . . 2.20

**Aus d. Abendkarte in allen Restaurants serviert:**

Kaviar Sevruga Malossol mit Toast, Portion . 1.80
Ochsenschwanzsuppe . . . . . —.80
Ganzer junger Hecht, gebacken, mit Sauce Remoulade, Portion je nach Größe 1.80—2.80
Origin. Bachforellen, blau m. zerlass. Butter ab 2.80
Les moules à la marinière . . . . . 2.40
Blut- und Leberwurst mit Kraut und Apfelmus 1.50
Waadtländer Kohlwurst mit Kartoffelsalat . . 1.80
Pruntruter Bauernwurst mit Lauchgemüse . . 1.80
Omelette mit Schinken . . . . . 1.50
Kaninchenrücken, gespickt, garniert . . . . 2.50
Mixed-Grill nach Amerikaner-Art und Salat . . 5.50

---

*In der heimeligen Holländerstube*

Münstergasse 26, bekannt in Küche. Spezialität jetzt Froschschenkel, Schnecken, Felchen, Forellen etc. – Qual.-Weine. Pilsner Urquell

---

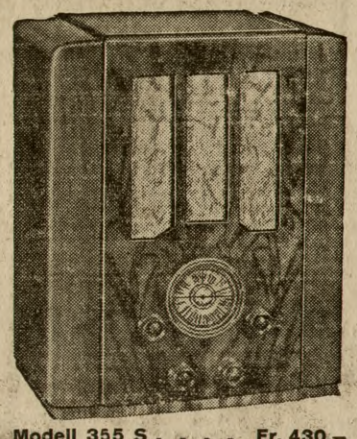

Modell 355 S . . . . Fr. 430.–

Der Allwellensuper mit der Uhrskala

**DIE PLASTISCHE WIEDERGABE UND DER REINE TON BEIM**

# ATWATER KENT

**IN HÖCHSTER VOLLENDUNG**

ATWATER KENT-Radio werden von jedem guten Fachgeschäft unverbindlich vorgeführt

Schweizerische Generalvertretung

Zürich **TELION A.-G.** Bern

---

Konzertgesellschaft A.-G.

Augustinerkirche **Heute** abends 8¼ Uhr

Konzert

## Madrigalchor Zürich

Leitung: Robert Blum

## Kammerorchester Zürich

Leitung: Alexander Schaichet

Vorverkauf: Jecklin, Hug, Kuoni.
Abendkasse 7¼ Uhr. (Stud. Ermäßigung)

---

**Konservatorium — Großer Saal**

Donnerstag, 13. Februar, abends 8¼ Uhr

Cello-Abend

## Jakob Margoler

Konzertmeister des Radio-Orchesters Zürich

Am Flügel: **Walter Lang**

Sonate op. 102 in D-Dur von Beethoven, Suite in C-Dur für Cello allein von Bach, Werke von Dvorak, Cassado, Granados, Popper, Boccherini.

Konzertflügel Schmidt-Flohr, Bern

Karten à Fr. 2.20 bis 5.50 bei Hug, Kuoni, Jecklin

Konzertdirektion M. Kantorowitz, Zürich

---

## TONHALLE

GROSSER SAAL

Sonntag, 16. Februar, 17 Uhr

## MÄNNERCHOR ZÜRICH

**RICH. STRAUSS**
**„Die Tageszeiten"**

**L. CHERUBINI**
**Requiem**

Karten zu 5, 4 und 3 Franken plus Steuer bei Hug, Kuoni und Jecklin

---

## CINEMA

**Urban** — Mazurka mit Pola Negri

**Seefeld** — Das Riesenlustspiel: Vier Herzen aus der Wienerstadt m. Magda Schneider, Paul Kemp, Fritz Schulz

**Bellevue** — Wallace Beery: Helden von heute

**Palace** — 1. Abenteuer in Havanna 2. Die Frau in Rot Kriminalfilm mit Barbara Stanwick

**Scala** — Das letzte Fort (deutsch gesprochen)

**Olympia** — Charly Chan in Aegypten Im Beiprogramm: George Brent

**Apollo** — Mazurka mit Pola Negri

**Roxy** — Das Geheimnis um Lady Windermere mit Lil Dagover, Hanna Waag, Walter Rilla

**Capitol** — Lady Milton und ihr Liebhaber m. Gustav Fröhlich u. Adele Sandrock

**Piccadilly** — Der stählerne Strahl mit Carl Ludwig Diehl und Dorothea Wieck

**Walche** — Der Vogelhändler (prol. mit Maria Andergast, Lil Dagover, Wolf Albach-Retty

**Forum** — I. Das verlorene Fort (Aufstand in Indien) II. Das Großlustspiel mit Käthe v. Nagy u. Adele Sandrock

**Orient** — Pampas-Nächte mit Ketti Gallian - Warner Baxter

---

## CINEMA

**REX** Bahnhofstrasse — Adele Sandrock und Lucie Englisch in 6. Woche prol. **Der Kampf mit dem Drachen**

**KOSMOS** Badenerstrasse 109 — ANNA STEN die russische Greta Garbo in **„Nana" - Die Dirne v. Paris**

**STUDIO NORD-SUD** Schiffländeplatz — 2. Woche **Le Rosier de Mme Husson** d'après Guy de Maupassant Film d'humour - persiflage Beipr.: **Charlie Chaplin**

---

## SCHAUSPIELHAUS

Billette: Tel. 21.680 und 38.090; ab 6 Uhr 21.111

**Heute** 8 Uhr Premiere und Samstag

# Rasputin

**Die Verschwörung der Zarin**

Schauspiel von Tolstoi u. Schtschegolew

Freitag und Sonntag 8-10¾ Uhr

## Die erste Legion

Sonntagnachmittag 3 Uhr

**Don Carlos** Schauspiel v. Schiller

Montag 8 Uhr: **Volksvorstellung**

Billette à Fr. 3.–, 2.–, 1.– plus Steuer in den Filialen der Chem. Reinigungsanstalt Terlinden: Bahnhofstr. 38, Seefeldstr. 19, Lavater-/Gotthardstr. 69, Schaffhauserstr. 57, Badenerstr. 251

## Menschen in Weiß

---

## BÖRSE, Großer Saal

Samstag, den 8. Februar 1936, 20¼ Uhr

# Wiener Abend

**ORCHESTERVEREIN ZÜRICH**

Dirigent: Dr. Kurt Pahlen, a. G., Wien

Solisten: Maria Szigeti, Sopran, Zürich
Elfriede Wosatka, Klavier, Wien

Werke von Mozart, Beethoven, Schubert, Joh. Strauß

**Ball** nach dem Konzert

Bechstein-Konzertflügel aus dem Hause Hug & Cie., Alleinvertretung

Programme, zum Eintritt berechtigend, Fr. 2.50 (inkl. Billettsteuer) bei Hug & Cie., Limmatquai; Jecklin, Pfauen; Kuoni, Bahnhofplatz, und an der Abendkasse. Saalzeichen (für Ball obligatorisch) Fr. 1.50 (inkl. Billettsteuer).

---

## METROPOL

**Der größte Erfolg Nelsons**

**8.30 Nelson 1906** — **9.45 Nelson 1936**

1. Revue | 2. Revue

Lachen am laufenden Band

Preise 2.20 bis 3.30 Vorverkauf Tel. 35.670

**Nachher METROBAR**

---

## RESSLIRYTTI

DAS KLEINE ZEITTHEATER

**Nur noch 5 Tage**

**„PUTZETE"**

Vorverk.: Hirschen Tel. 24.252
Kuoni Tel. 33.610
Oprecht & Helbling Tel. 46.262

**HOTEL HIRSCHEN**

---

**MIRA** la chanteuse montmartroise et l'orchestre musette du moulin rouge de **PARIS** tous les soires au Café NEBELSPALTER

---

## STADTTHEATER

Tel. Stadttheater 26.922 u. 46.700 — 10—20 Uhr
Tel. Kuoni 33.610 — 8—18½ Uhr

| | |
|---|---|
| Donnerstag 8—11 Uhr | *Volksvorstellung: Nacht in Venedig* |
| Freitag A-Abonn. (11) 8—11 Uhr | *Kaiserin Joséphine* Operette von E. Kálmán |
| Samstag 8 Uhr | *Kaiserin Joséphine* Operette von E. Kálmán |
| Sonntag 9. Februar 11 Uhr | *Tanzmatinée* *Günther-Gruppe München* |
| Sonntag 9. Februar 8 Uhr | *Kaiserin Joséphine* Operette von E. Kálmán |
| 8 Uhr | *Neueinstudierung* *Rigoletto* Oper von G. Verdi |
| 10. Febr. | *NATIONALE 6 (Karsenty)* |
| Dienstag 18. Febr. | *Première* *Wilhelm Tell* mit Heinrich Gretler a. G. Kleine Preise: Fr. 1.10 bis 5.50 |

---

## STADTTHEATER

**Matinee** — Sonntag, 9. Februar 11 Uhr

## Tanzgruppe Günther-München

Tanzgestaltung und Solotanz: Maja Lex
Musik und Tanzorchester: Gunild Keetmann
Gesamtregie und Kostüme: Dorothee Günther

Kleine Preise: Fr. 2.20 und 1.10

---

## Zürcher Kulturgesellschaft

Freies Gymnasium, St. Annagasse 9, Auditorium 33

**Heute Donnerstag, 6. Febr., abends 8 Uhr 15**

4. Vortrag aus der „Faust"-Akademie

## Prof. Dr. Robert Saitschick

spricht über

**Der Pakt mit Mephisto und die Illusionen (Erweckung der schlummernden Sinne). Die niedere Wirklichkeit (Auerbachs Keller).**

**Diskussionsstunde ab 16 Uhr 15 im Hotel St. Peter**

Karten à Fr. 3.30 (Mitglieder, Studenten und Lehrer Fr. 2.20) im Vorverkauf im Sekretariat der ZKg. Fraumünsterstraße 21 (Musikhaus Hüni) und an der Abendkasse.

---

## Zürcher Kulturgesellschaft

Eidg. Technische Hochschule, Auditorium 2

Dienstag, 11. Februar, abends 8 Uhr 15

Lichtbilder-Vortrag

## ALEXANDRA DAVID-NEEL

**„Le Tibet et ses secrets"**

Die verwegene, gütige Buddhaforscherin, Adoptivmutter des Lama-Yongden, die Pariserin, die vom nordischen Blut ihrer Ahnen zu Wikingerfahrten in die tibetische Geisteswelt getrieben und sowohl durch zahlreiche religions-psychologische und völkerkundliche Arbeiten als durch ihre Reiseerzählungen (Arjopa, Mipam, Heilige und Hexer, Meister und Schüler u. a. m.) weltbekannt geworden ist, gilt als die beste Kennerin lamaistischer Weisheit.

Karten zu Fr. 2.20 und 4.40 (Mitglieder und Studenten Fr. 1.10 und 3.30). Vorverkauf beim Sekretariat der ZKg., Fraumünsterstr. 21 (Musikhaus Hüni), Tel. 35.667. (Beschränkte Platzzahl.)

---

Eidg. Technische Hochschule, Auditorium 3

Donnerstag, 20. Februar, abends 8 Uhr 15

Lichtbilder-Vortrag

Prof. Dr.

## ARNOLD HEIM

**„Erlebnisse und Entdeckungen in Chinesisch-Tibet"**

Im Auftrag der chinesischen Regierung erforschte der mit Alexandra David-Neel persönlich befreundete Zürcher Gelehrte das Grenzgebiet, wo sich tibetanische und chinesische Kultur mit Ueberresten älterer Kulturen treffen. Ueber seine geographischen und ethnographischen Entdeckungen hinaus sah er die Schönheit jener verschlossenen Bergwelt und die tieferen Seiten menschlichen und geistigen Lebens bei den Einwohnern. Er berichtet darüber anhand herrlicher Lichtbilder.

Karten zu Fr. 2.20 und 4.40 (Mitglieder und Studenten Fr. 1.10 und 3.30). Vorverkauf wie oben. Beschränkte Platzzahl. Karten für beide Vorträge zusammen Fr. 6.60 (5.50) für die bessere Platzkategorie.

---

## Grillroom-Bar

im **BAUR AU LAC**

*Nach dem Theater zu einem kleinen Imbiss und gemütlichen Plauderstündchen*